

PROJEKTMITTEL-ANTRAG 2022

BÜCHEREIMOBILIAR, ERSTAUSSTATTUNG EDV/IT,
ONLEIHE, SONDERPROJEKTE U.Ä.



Sankt Michaelsbund
Landesverband Bayern e.V.
Landesfachstelle
Herzog-Wilhelm-Straße 5
80331 München

Vorlagetermin: 31.03.2022

70

Mitglieds-Nr. (fünfstellig)

buechereiarbeit@michaelsbund.de

Fax: 089 / 23225-185

Wir beantragen im Haushaltsjahr 2022 für die Bücherei

Name und Anschrift der Bücherei (Straße, PLZ und Ort)

eine Zuwendung des Freistaates Bayern für folgende Projektmaßnahme:

Beschreibung der Positionen der gesamten Investition inkl. Kostenschätzung¹⁾

Beschreibung	Kostenschätzung
1.	
2.	
3.	
4.	

Geschätze Gesamtausgaben (inkl. MwSt. für die beabsichtigte Maßnahme)

Im o.g. Haushaltsjahr sind für die geplante Maßnahme
folgende Ausgaben vorgesehen²⁾:

Eine Bezuschussung erfolgt nach Rücksprache mit der Landesfachstelle und nach deren Genehmigung. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Antragsteller zur Einhaltung der Zuschussrichtlinien.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift d. Büchereiträger(s)

¹⁾ Einzelpositionen auf Extrablatt

²⁾ Ohne detaillierte Informationen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Bitte wenden!

FÖDERRICHTLINIEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME STAATLICHER MITTEL

1. Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen an Träger öffentlicher Bibliotheken nach Maßgabe folgender Grundsätze und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Ziel der staatlichen Förderung ist der Auf- und Ausbau der Büchereien zu leistungsfähigen und attraktiven Dienstleistern, die mit ihren Angeboten einen wesentlichen Beitrag zum örtlichen wie regionalen Bildungs- und Kulturangebot leisten. Die Förderung soll zur Bereitstellung von Mitteln am Ort anregen. Die Bibliotheksinfrastruktur in den strukturschwachen Regionen soll verbessert und ausgebaut werden. Zuschüsse werden als Anteilsfinanzierung gewährt und erfolgen nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten, der statistischen Leistungsdaten sowie nach allgemeinen bibliotheksfachlichen Anforderungen und Zielen, wie sie auch im Bayerischen Bibliotheksplan formuliert sind. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht grundsätzlich nicht! In Anbetracht der geringen staatlichen Fördermittel ist die Bezuschussung von Baumaßnahmen derzeit nicht möglich! Aus dem gleichen Grund kann nur eine begrenzte Anzahl von Projektmaßnahmen durch den Sankt Michaelsbund gefördert werden.

2. Staatliche Zuschüsse sind zweckgebunden für folgende Ausgaben:

Nr. Projekte	Gesamtausgaben (inkl. MwSt.)
<p>1. Einrichtung Investitionen für die Erstanschaffung und Erweiterung von Bibliothekseinrichtungen und -ausstattungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, räumlichen Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität der Bibliothek führen können. Im Zuschussantrag ist eine kurze aussagekräftige Projektbeschreibung anzugeben.</p>	Ab 3.000 €
<p>2. IT, EDV, Internet, mobile Endgeräte, weitere Technik Investitionen für die Erstanschaffung bzw. erstmalige Einrichtung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EDV-Anlagen (Hard- und Software sowie damit zusammenhängende Reorganisationsmaßnahmen) • der Implementierung einer Onleihe (einschl. erforderliche Hard- und Software und Schnittstellen) • öffentlich zugänglichen Internetterminals • WLAN als kostenfreies Angebot (Router, Repeater, Flatrate) • Bibliothekshomepage / Web-OPAC / mobilem OPAC / Kataloganreicherung für den Web-OPAC • mobilen Endgeräten • Spielekonsolen • Ausstattung von Kreativ- und Kommunikationszonen • Organisationstechnik (Besucherzählung, Selbstverbuchung, RFID) 	Ab 1.500 €

3. Folgende bibliothekarische Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel gegeben sein:

- a) Sicherstellung eines jährlichen und ausreichenden Etats für den Bestandsausbau;
- b) Aktualität des Medienbestandes;
- c) fachgerechte Verwaltung, bibliothekarisch korrekte Bearbeitung u. Aufstellung der Medien;
- d) dem Einzugsbereich der Bücherei angemessene Öffnungszeiten;
- e) kontinuierliche Betreuung der Bücherei durch eine angemessene Zahl ehren- und / oder neben- und / oder hauptamtlicher MitarbeiterInnen;
- f) Erstellung einer sachlich richtigen Jahresstatistik nach den Vorgaben des Sankt Michaelsbundes.

4. Der Antrag ist bis 31. März des laufenden Haushaltsjahres einzureichen. Dies gilt grundsätzlich für alle Anträge auf Förderung. Eine Bearbeitung des Antrages erfolgt nur bei Vorlage der Statistik des Vorjahres und bei Bezahlung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr. Diözesan- und Landesfachstelle sind beim Ausfüllen des Antrags gern behilflich. Der Schlusstermin für die Abwicklung ist der 15. November des laufenden Haushaltsjahres.

5. Antragsformulare stehen auf der Seite des Sankt Michaelsbundes zum Herunterladen zur Verfügung. Bewegliche Teile mit einem Wert von über EUR 400,- müssen inventarisiert werden. Mit Landesmitteln geförderte Gebäude und sonstige bewegliche Gegenstände (z. B. Mobiliar) sind an den Verwendungszweck gebunden.